



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

Infektionsschutzkonzept

für Seminare (Präsenzveranstaltungen)

der Qualifizierungsoffensive II ab 20.06.2022

Information für Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer und für Referentinnen und Referenten

Das Robert-Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als hoch ein. Daher ist auch nach Wegfall fast aller Beschränkungen dem Infektionsschutz bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz besonders Rechnung zu tragen. Der Schutz der Gesundheit der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und der Dozentinnen/Dozenten sowie die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus stehen im Vordergrund.

1. Persönliche Risikobeurteilung vor der Anreise nach Hof

Beschäftigte mit akuten coronaverdächtigen Krankheitsanzeichen (wie Fieber, starkem Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) wird dringend empfohlen, nicht an Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz teilzunehmen.

Beschäftigte mit leichten Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen wird empfohlen nur nach Ausschluss einer Corona- Infektion (durch PCR-Test, Antigentest oder Selbsttest) teilzunehmen. Zudem dürfen Beschäftigte während des Zeitraums einer Isolation nicht an Präsenzfortbildungen teilnehmen.

Engen Kontaktpersonen wird empfohlen, in den ersten fünf Tagen nach dem Kontakt, auf eine Teilnahme an Präsenzfortbildungen zu verzichten.

Personen, für die ausweislich eines von ihnen vorgelegten ärztlichen Attests eine Ansteckung mit dem Coronavirus ein erhöhtes eigenes Gesundheitsrisiko darstellt, sollten aus Fürsorgegründen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

2. Verhalten auf dem Fachbereichsgelände und in allen Fachbereichsgebäuden

- In allen Einrichtungen des Fachbereichs gilt eine Maskenempfehlung. In allen Bereichen in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann, empfiehlt sich das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz).
- Im Übrigen ist jeder angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Vermeiden Sie das Stehenbleiben auf Fluren und Treppen in allen Gebäuden des Fachbereichs in den Stoßzeiten.

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände entsprechend der in allen öffentlichen WC-Anlagen am Fachbereich aushängenden BZgA-Anleitung. Die Hände sollten auch jeweils sofort nach Betreten des Appartements gewaschen werden.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Vermeiden Sie Körperkontakt.

3. Unterbringung

- Die Seminargäste und Referenten/Referentinnen werden in vom Fachbereich bereitgestellten Gästeappartements (ausnahmslos Einzelzimmer mit eigener Nasszelle) auf dem Fachbereichsgebäude untergebracht.
- Die Gästeappartements werden bei jedem Belegungswechsel durch die beauftragte Fremdreinigungsfirma desinfizierend gereinigt.
- Bettwäsche und Handtücher werden von einem Textilreinigungsunternehmen nach Hotelstandard gereinigt.
- Die Küchen D 105 und H 105 sind zugänglich. Kühlfächer werden Gästen nur in Ausnahmefällen auf Einzelanforderung in den Küchen D 105 und H 105 zugewiesen. Die Küchen werden täglich desinfizierend gereinigt. Die gemeinsame Nutzung von Küchenutensilien (Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck...) sollte unterbleiben.
- Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden, das eigene Appartement und die gemeinschaftlich genutzten Küchen regelmäßig zu lüften.
- Der Empfang des desinfizierten Appartementschlüssels erfolgt bei Anreise an der Information oder durch Hinterlegung im Schlüsseltresor. Hautkontaktflächen an bzw. in den Schlüsseltresoren werden täglich vom beauftragten Fremdreinigungsunternehmen desinfizierend gereinigt.

4. Seminarablauf

- Vor jedem Seminarraum ist ein Handdesinfektionsspender montiert und es wird auf dessen richtige Verwendung hingewiesen.
- Die Seminarräume sollen entsprechend dem im Raum aushängenden Lüftungsplan gelüftet werden.
- Die genutzten Seminarräume werden täglich nach dem Ende der Fortbildungsveranstaltungen desinfizierend (Tische und Kontaktflächen) gereinigt. Für den Wechsel zwischen zwei Seminaren jeweils am Mittwoch-Mittag ist zu diesem Zeitpunkt eine zusätzliche desinfizierende Reinigung aller Plätze beauftragt.
- Bei Bedarf steht ein Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (RKI-Vorgabe) mit Tüchern zum Wischen am Dozentenarbeitsplatz zur Verwendung auch durch die Teilnehmenden bereit. Als Schutzmaßnahme bei der Anwendung werden

Einmalhandschuhe an diesen Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Für die Benutzung ist eine Kurzinformation an diesen Arbeitsplätzen angebracht.

5. Infektionsnotfallplan:

- Beim Auftreten Corona-ähnlicher Krankheitssymptome während des Aufenthalts in Hof empfiehlt es sich den Fachbereich AIV sofort zu verlassen und das Vorliegen einer Corona-Infektion abklären zu lassen.
- Bei Bedarf sind Corona-Selbsttests an unserer Information erhältlich.
- Bei der Anordnung einer Isolation während des Aufenthalts in Hof ist im Einzelfall im Benehmen mit Gesundheitsamt und Ordnungsamt zu klären, ob eine Heimreise erfolgen kann. Bis zu einer Heimreise bzw. beim Verbleib in Hof ist die weitere Nutzung des Apartments möglich. Dieses darf nicht verlassen werden. Gemeinschaftsräume dürfen keinesfalls betreten werden. Der Fachbereich ist umgehend per Mail (poststelle@aiv.hfoed.de) über die angeordnete Quarantäne zu informieren. Außerhalb der Dienstzeiten ist der Haustechnische Bereitschaftsdienst (Telefon 0171 3179605) zu informieren.
Während des Aufenthalts am Fachbereich wird von der Fachbereichsverwaltung eine Versorgung organisiert bzw. sichergestellt.
- Sollte in einem Zeitraum von drei Tagen nach einer Fortbildung bei einem Seminarteilnehmer/einer Seminarteilnehmerin oder einer Referentin/einem Referenten der Corona-Virus bestätigt werden, bitten wir den Fachbereich sofort zu informieren.
- Es wird empfohlen, ein Kontakt-Tagebuch zu führen und die Corona-Warn-App der Bundesregierung zu installieren, um mögliche Infektionsketten im eigenen und allgemeinen Interesse leichter nachvollziehen zu können.

6. Sonstige Regelungen

- Je nach Belegungssituation kann das Lehrgebäude außerhalb der Anreisezeit verschlossen sein. Der **Zugang zum Lehrgebäude** erfolgt dann mittels Transponder (am Apartmentschlüssel) über Haupteingang und mittleren Eingang vom Innenhof her.
- **Der Aufzug im Lehrgebäude** kann bei Bedarf (z. B. bei Gehbehinderung) nach Anmeldung an der Information benutzt werden. Die am Aufzug aushängende Benutzungsordnung (nur eine Person) ist zu beachten.
- In den Eingangsbereichen des Lehrgebäudes sind **Desinfektionsmittelspender** aufgestellt.
- Die Hautkontaktflächen, insbesondere Türklinken und Treppengeländer, werden täglich gereinigt. Die Toilettenanlagen werden täglich desinfizierend gereinigt.
- Bei einer **Nutzung der Bibliothek** sind zusätzlich folgende Empfehlungen zu beachten:
Es empfiehlt sich die Tisch- und IT-Arbeitsplätze vor jeder Nutzung mit den etagen-/bereichsweise bereitgestellten Flächendesinfektionstüchern unter Verwendung der Einmalhandschuhe zu desinfizieren.
Vor Betreten und nach Verlassen der Bibliothek empfiehlt es sich zur Desinfektion der Hände die aufgestellten Spender zu nutzen.
Gleiches gilt nach dem Anfassen von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sowie nach Nutzung des Kopierraums.
Der Zugang zum Kopierraum sowie zu den Büroräumen ist auf eine Person beschränkt.